

06. Jakomini

Protokoll Stadtteilversammlung

Datum: **18.04.2018**
 Uhrzeit: 18:30 – 20:30
 Ort: TU Graz, Inffeldgasse 13

Vorsitzender: Klaus Strobl, MAS/MSc
 ProtokollführerIn: Sarah Leutschacher
 VertreterIn Servicestelle: Ulrike Eder

Beschlussfähigkeit Ja Nein

Bezirksrat	anwesend	ent-schuldigt	Nicht anwesend	Anmerkung
Klaus Strobl, MAS/MSc	X			
Michael Kratzer	X			
Hans Gröbelbauer	X			
Stefan Deutschmann		X		
Sandro Stattmann	X			
Gabriele Sahin-Koller	X			
Elfriede Roth			X	
Christian Pelcar			X	
Anja Klug	X			
Mag. Andreas Hörmann			X	
Henrietta Holzer		X		
Lukas Georg Hartleb		X		
Daniela Charlotte Graf		X		
Gerald Eberl			X	
Nikolaus Dornhofer			X	
Mag. Phil. Amir Ballaj	X			
Björn Aigner	X			
Mag. Gerald Kuhn	X			
Lubomir Surnev	X			

Weitere Anwesende:

Name	Funktion
Frau Dier und Frau Hauser	Friedensbüro
Herr Mag. (FH) Muhr Ewald, MSc	Gemeinderat
Herr DI (FH) Schimautz Markus, MA	Gemeinderat
Herr Univ. Prof. DI Dr. techn. Harald Kainz	Rektor der TU Graz

Herr Georg Rudelsdorfer	Vorsitzender der Hochschülerschaft an der TU Graz
Herr DI Gerhard Kelz	TU Graz Gebäude und Technik
Chefinspektor Harald Schuster	Leitung Polizeiinspektion

Sitzungsprotokoll

Herr Bezirksvorsteher Strobl begrüßt alle Anwesenden recht herzlich; im Besonderen den Herrn Univ. Prof. DI Dr. techn. Harald Kainz – Rektor der TU Graz, Herrn Georg Rudelsdorfer Vorsitzender der Hochschülerschaft an der TU Graz, Herrn DI Gerhard Kelz der für die Gebäude und Technik der TU Graz zuständig ist, Herrn Chefinspektor Harald Schuster – Leitung der Polizeiinspektion, Herrn DI (FH) Schimautz Markus, MA und Herrn Mag. (FH) Muhr Ewald, MSc – beides Gemeinderatsmitglieder und die beiden Damen vom Friedensbüro Frau Dier und Frau Hauser die für die heutigen Moderation zuständig sind.

Bericht des Vorsitzenden Bezirksvorsteher Klaus Strobl (Powerpointpräsentation als Anlage)

Veranstaltungen TU Inffeldgründe

Problemfelder:

- Häufigkeit der Veranstaltungen
- Dauer der Veranstaltungen (von 2 Uhr nach vorne verlagern)
- Veranstaltungen zumeist unter der Woche am Dienstag/Mittwoch
- Lärmbelästigung nach Veranstaltungsende durch Abräumarbeiten
- Lärmbelästigung durch Lautstärke und StudentInnen, die durch die Siedlungsanlagen Richtung Moserhofgasse lautstark ziehen

Zu beachten sind die Lärmschutzrichtlinie, Umweltrichtlinie und Richtlinie für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen. Veranstaltungen dürfen nur in der Zeit von 8 Uhr bis 22 Uhr stattfinden, mit Ausnahmen von Silvester, Faschingsdienstag etc.

Herr Univ. Prof. DI Dr. techn. Harald Kainz:

Unser Ziel für heute ist es, die Belästigungen zu verringern und wir haben uns Maßnahmen überlegt um der Bevölkerung entgegen zu kommen. Bedankt sich bei der Polizei, da diese sehr umsichtig damit umgeht.

Herr Rudelsdorfer:

Sind bereit dazu um Lösungen zu finden damit niemand alleine da steht. Gemeinsame und konstruktive Lösungen finden.

Herr DI Kelz:

Ist für die Gebäude und Technik zuständig, für die Gestaltung und Abwicklung der Feste, für die Sicherheitstechnische Maßnahmen und gibt auch die Vorgaben dazu ab und kontrolliert ob alles eingehalten wird. Ca. 200 Veranstaltungen – von Kongressen bis zu Festen. Von den Veranstaltern wird auch gefordert, dass sie die Auflagen einhalten.

Herr Chefinspektor Schuster:

Es sollten heute keine Schuldzuweisungen geben, sondern konstruktive Lösungen. Die Auflagen der Veranstaltungen sollten auch eingehalten werden. Die Polizei ist zwar des Öfteren anwesend, kann aber bezüglich der Zeiten der Veranstaltungen auch nicht viel ändern.

Maßnahmen von Seiten der TU in Planung/Durchführung:

Die TU installiert ein Dauerlärmmessgerät am Dach des Gebäudes Inffeldgründe 12. Das Gerät wird im Mai gemeinsam mit einem Messtechniker des Umweltamtes geeicht. Es wird im Abstand von 20m zum Festgelände angebracht – dadurch wird die Interpretierbarkeit des Lärmpegels genauer. Somit stehen objektive, unabhängige Daten über den gesamten Zeitraum zur Verfügung. Internetfähige Tablets sind mit dem Lärmmessgerät verbunden und dienen als Hilfsmittel für die Veranstalter – die aktuelle Lautstärke ist immer in Echtzeit abrufbar, die Information steht den Tontechnikern am Mischpult. Die Messwerte können von der unabhängigen Behörde Umweltamt der Stadt Graz sowie von der Polizei Graz eingesehen und überprüft werden.

Darlegung stadtteilbezogener Wünsche und Vorschläge durch die anwesende Bevölkerung

Lärm/Lärmmessungen

Überwacht das Gerät nur einen Pegel?

- Das Testgerät hat auch eine eigene Messung für Bässe.

Haben die Anrainer auch Zugang zu den gemessenen Daten?

- Die Daten werden der Polizei und dem Umweltamt zur Verfügung gestellt. Die Kurven müssen von Profis interpretiert werden. Es wird ein Protokoll über die gesamte Veranstaltungsdauer geben – bei Belastungen muss man sich wieder zusammensetzen.

Ein Messgerät am Dach ist sinnlos da der Schall nach unten geht, der Schall sucht sich seinen Weg, egal wo die Veranstaltung ist. Es ist egal, wie der Lärm reduziert wird, man kann noch immer nicht schlafen!

- Der Aufstellungsort erfolgte in Abstimmung mit den Lärmtechnikern der Stadt (es wird einen geeichten Referenzpunkt geben). AN der TU selbst werden entsprechende Fachleute (= Studium zum Toningenieur in Kooperation mit der Kunstuniversität Graz) ausgebildet (die Positionierung hat einen Einfluss auf die Messergebnisse).

Was passiert, wenn die Veranstalter die erlaubte Lautstärke überschreiten?

- Wer sich nicht an die Spielregeln hält, ist aus dem Spiel – dann wird diesen Veranstaltern keine Genehmigung mehr erteilt.

Der Bürger hat ein Recht auf Ruhe! Das betrifft auch die Entlüftungsgeräte in der Nacht.

- Die Lüftungsanlagen arbeiten nach technischen Vorgaben (mag. 35 dB). Wenn ein Problem mit der Lüftung besteht bitte melden (die Auflagen der Baubehörde sind einzuhalten).

Lärm ist im Schlafzimmer ständig hörbar – die Dezibel sind da relativ – in der Nacht sind es bei Veranstaltungen teilweise zwischen 80 – 90 dbA.

- Gemeinsame Testphase in diesem Jahr mit der Begleitung und Unterstützung durch das Umweltamt.

Die AnrainerInnen sehen keine Möglichkeit, dass der Schlafentzug verbessert wird; Schlafentzug macht krank! Es besteht die explizite Einladung, sich direkt in der Wohnung von AnrainerInnen ein Bild von der Lärmbelästigung zu machen!

Anzahl und Häufigkeit der Feste

Sind so viele Feste tatsächlich im Sinne von Lehre und Forschung?

- Die genannte Anzahl an Veranstaltungen beinhaltet Kongresse, fachspezifische Veranstaltungen und einige Feste. Bitte um Verständnis für die Studierenden. Es wurde ein eigener Aufstellungsplan erarbeitet (Musik ist nur in Innenräumen erlaubt, Gebäude rundherum sollen maximale Abwehrwirkung bieten). Die ÖH weiß die Vorgaben genau + hält sie auch ein, macht die Veranstaltungen nur an ausgewiesenen Flächen. An allen anderen Orten sind Veranstaltungen untersagt.
- Die Studierenden sind am Wochenende nicht da, deshalb finden die Veranstaltungen unter der Woche statt.

Wie viele Veranstaltungen sind bis dato für das Jahr 2018 genehmigt? Die Häufigkeit ist auch ein Problem, max. ein Fest pro Woche!!!

- Derzeit sind 6 Veranstaltungen genehmigt (im Mai und im Juni). Eine weitere Veranstaltung ist für Oktober geplant (allerdings in den Räumlichkeiten drinnen). Bis dato sind nicht mehr Veranstaltungen geplant (es braucht einen Vorlauf von 6 Wochen für die Genehmigungen). Andere kleinere Veranstaltungen finden nur im Innenbereich statt.
- Alle 2 Jahre sind ÖH-Wahlen, da finden meistens, mehr Veranstaltungen statt, da die einzelnen Fraktionen eigene Aktivitäten durchführen.

Die Termine der Veranstaltungen sollten an die NachbarInnen kommuniziert werden – in einem Rundschreiben.

- Bitte Kontaktperson aus dem Kreis der AnrainerInnen nennen.
- Die TU möchte gemeinsam mit dem AnwohnerInnen an der Optimierung der Rahmenbedingungen arbeiten.

Warum werden die Veranstaltungen nicht online gestellt?

- Eine öffentliche Information über die Veranstaltung ist kontraproduktiv, das könnte noch mehr TeilnehmerInnen anlocken.

Dauer der Veranstaltungen

Wie lange werden die Veranstaltungen dauern?

- Bis 2 Uhr.

Es ist eines der Hauptprobleme, dass sowohl seitens der TU Graz die Veranstaltungen – vor allem Mittwoch und Donnerstag – bis 02.00 Uhr Früh gestattet als auch seitens der Veranstaltungsbehörde der Stadt Graz mittels Bescheid genehmigt werden.

Warum wurden die Veranstaltungen bis 2 Uhr genehmigt, wenn die Richtlinie der Stadt Graz etwas anderes vorgibt?

- Die Richtlinie gilt nur für Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen.

Bezirksvorsteher Klaus Strobl wird im Bezirksrat einen Antrag einbringen, die Veranstaltungsrichtlinie der Stadt Graz auch auf halböffentlichen Plätze und Grundstücke auszuweiten, die regelmäßig Veranstaltungen durchführen – wie es eben gerade bei den TU Graz Inffeldgründen der Fall ist.

Es wird auch seitens eines Bewohners angemerkt, dass es schon sehr eigenartig sei, dass die TU Graz, obwohl für Graz die Richtlinien auf öffentlichen Plätzen ein Veranstaltungsende mit 22.00 Uhr vorsehen, dass die TU Graz nicht mit gutem Beispiele vorangeht und auf ihren Gründen nicht ebenso das Veranstaltungsende mit 22.00 Uhr vorschreibt.

Was ist für das Jahr 2019 vorgesehen – soll es da auch wieder Veranstaltungen bis 2 Uhr früh geben?

- Zwei Parteien haben einen Einfluss auf die Veranstaltungsdauer: die Stadt erteilt die Genehmigung und die Veranstalter müssen bei der TU ansuchen.
- Die TU möchte die Auswirkungen der Veranstaltungen möglichst reduzieren. Die TU will den Studierenden und der ÖH nicht generell verbieten, auf den eigenen Flächen zu feiern. Natürlich ist es wichtig, dass alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden!

Dazu wird angemerkt, dass die Technische Universität eine Universität ist und keine Eventlocation.

Die Dauer sollte unter der Woche bis maximal 23 Uhr erlaubt sein, am Freitag vielleicht länger.

- Am Freitag ist es schwierig, weil viele Studierende da bereits nach Hause fahren. An anderen Unis gibt es mehr Feste.

Bezirksvorsteher Klaus Strobl merkt an, dass es eigentlich so sein sollte, dass wenn denn StudentInnen die Feste so wichtig seien, dass sie eben an diesem Wochenende, wenn ihr Fest stattfindet, dann halt nicht nach Hause fahren.

Warum gibt es keine Annäherungen bei den Zeiten – zwischen 22 und 2 Uhr wäre da ja ein Spielraum gegeben. Die ÖH als Veranstalterin könnte ja mit gutem Beispiel vorangehen und zumindest die eigenen Feste früher beenden.

- Bis dato ist von den Beschwerden noch nichts zur ÖH durchgedrungen, heute hat der erste Kontakt zu den AnrainerInnen stattgefunden.

Es ist gerade unter der Woche für die AnrainerInnen der Siedlungsanlagen in der Sandgasse die Dauer der Veranstaltungen bis 02.00 Uhr früh unzumutbar, da es hier nicht nur BewohnerInnen gibt, die um 07.00 Uhr früh zur Arbeit fahren müssen als auch Familien mit Kindern, die ebenso in der Früh in den Kindergarten kommen bzw. zur Schule gehen müssen.

Eine Einigung Studierende – Nachbarn, die Feste nur mehr am Freitag zu veranstalten wäre wünschenswert.

- Die ÖH ist für drei Veranstaltungen verantwortlich, eine davon findet bereits heuer an einem Freitag statt.

Im Jahr 2018 wird es in Summe 6 Großveranstaltungen/Feste geben, davon sind in einer Woche 3 Veranstaltungen geplant. Die meisten Feste finden im Mai bzw. Juni statt. Die Kleinveranstaltungen dürfen nur innerhalb der Gebäude stattfinden und ist das Feiern in den Außenbereichen während solcher Kleinveranstaltungen untersagt.

Im Jahr 2019 sollen lange Feste nur an Freitagen stattfinden dürfen. Der Lärm geht ja nach dem offiziellen Festende durch den Abbau auch noch weiter.

Permanente Feste unter der Woche können nicht im Sinne der Lehre und Forschung sein. Es ist nicht gerade ein gutes Image der Technischen Universität Graz, wenn der Eindruck zugelassen wird, dass die StudentInnen nur mehr feiern.

Rektor Kainz:

Für die Aufstellung der Musikanlagen wurde ein eigener Aufstellungsplan gemacht – diese dürfen nur mehr im schallgeschützten Innenbereich des TU Geländes aufgestellt werden, damit die Gebäude eine maximale Abschirmwirkung erzeugen.

Verhalten der Partygäste

Nach Ende der Veranstaltungen ist der Lärm ja nicht vorüber – unter der Woche wäre das maximal bis 23 Uhr erträglich. Das ist für Anrainer unzumutbar. Grölende StudentInnen sind keine gute Visitenkarte für die TU!

Die Anzahl der grölenden Studenten, die nach Ende der Veranstaltungen durch die Siedlungen ziehen, hat in den vergangenen beiden Jahren massiv zugenommen. Eine Absicherung/Überwachung durch die Polizei wäre wünschenswert.

Es gibt zwei „Hauptabzugsrouten“: Über den Spielplatz in der Sandgasse Richtung Moserhofgasse und durch die Hochhäuser der Sandgasse.

- Die Überwachung der abströmenden Personen ist schwierig, meistens sind es mehrere Ströme. Die Veranstalter kann man schwer in die Pflicht nehmen. Es gibt leider nur eine begrenzte Anzahl an Streifen, eine Streife könnte präsent sein, wenn keine anderen, dringlicheren Einsätze zu machen sind. Polizei kann nur punktuell einschreiten. Wenn übermäßige Lärmerregung, Telefon 133 anrufen. Die Veranstalter

werden die Gäste vor Verlassen der Veranstaltung informieren. Ein Ordnerdienst am Veranstaltungsgelände wird vorgeschrieben für den Veranstalter.

Es sind immer 20 – 30 % der Festgäste, die aus der Reihe tanzen.

Sonstige Anregungen/Fragen

Eine intensive Begrünung und Baumsetzungen würden den Lärm auch etwas dämmen.

Die BewohnerInnen werden hier vor vollendete Tatsachen gestellt – warum ist die Stadt, die solche Veranstaltungen genehmigt nicht da – das ist peinlich?

Die AnrainerInnen möchten, dass Ihre Wünsche auch berücksichtigt werden!

Die Nachbarn wünschen sich, rücksichtvoll behandelt zu werden. Es wird auch gebeten, dass die Veranstaltungen in Rundschreiben/Flyer den AnrainerInnen kundgetan werden.

Es ergeht der Appell auch an die TU Graz und die Hochschülerschaft, dass unter der Woche die Veranstaltungen um 22.00 Uhr enden, am Freitag könnten diese im Ausnahmefalle bis 02.00 Uhr früh dauern. Ebenso sollte nicht gestattet werden, dass 2 Feste in einer Woche unter der Woche, wie es derzeit der Regelfall ist, gestattet werden.

Eine Evaluierung im Herbst wäre wünschenswert.

- Der Bezirksvorsteher wird zu einer neuerlichen Stadtteilversammlung einladen. Eventuell erst im Frühjahr, nachdem die Stellungnahmen der Beteiligten und Betroffenen evaluiert wurden.

Herr Univ. Prof. DI Dr. techn. Harald Kainz, bedankt sich und entschuldigt sich bei denjenigen, die im vergangenen Jahr belästigt wurden. Er bittet die AnwohnerInnen recht herzlich zu einem Gespräch ein um dies zu behandeln. Er ersucht um Verständnis das wir nicht jeden Punkt eins zu eines behandelt haben, aber wir geben unser bestes. Und im Herbst schauen wir weiter, wie was funktioniert hat und was nicht. Es wird auch zugesichert, dass diejenigen Veranstalter, die sich nicht an die Auflagen vor allem in Bezug auf Lärm keine Genehmigung mehr erhalten werden: „Wer sich nicht an Spielregeln hält, hat ausgespielt.“

Herr BV Strobl: wir nehmen die Probleme sehr ernst und versuchen diese auch so gut wie möglich zu lösen. Wir werden die Richtlinien anpassen und klare Signale setzen, nicht nur für öffentliche Veranstaltungen. Im Herbst wird es eine neue Runde geben und dann schauen wir uns an welche Maßnahmen sich durchgesetzt haben und welche Veranstaltungen heuer belastend waren. Um für beide Seiten eine konsensfähige Lösung finden. Über die zwei Monate, Mai-Juni können Sie mich über meine Visitenkarte gerne kontaktieren – auch bis 2 Uhr in der Nacht.

Allfälliges

Herr BV Strobl bedankt sich recht herzlich für den respektvollen Umgang und wünscht noch einen angenehmen Abend.

Der Vorsitzende

(Klaus Strobl, MAS/MSc)

Für den Bezirksrat:

(Lubomir Surnev)

Für den Bezirksrat:

(Mag. Gerald Kuhn)

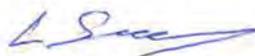
Allfälliges

Herr BV Strobl bedankt sich recht herzlich für den respektvollen Umgang und wünscht noch einen angenehmen Abend.

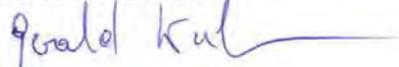
Der Vorsitzende


(Klaus Strobl, MAS/MSc)

Für den Bezirksrat:


(Lubomir Surnev)

Für den Bezirksrat:


(Mag. Gerald Kuhn)

Stadtteilversammlung Inffeldgründe

18. April Jänner 2018

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bezirksvorsteher
2. Bericht des Bezirksvorstehers über „Veranstaltungen TU Inffeldgründe“
3. Statements zum Thema „Veranstaltungen TU Inffeldgründe“
 Univ. Prof. DI. Dr. techn. Harald Kainz, Rektor der TU Graz
 DI Gerhard Kelz, TU Graz Gebäude und Technik
 Georg Rudelsdorfer, Vorsitzender ÖH an der TU Graz
 Chefinspektor Harald Schuster; Polizeiinspektion Plüddemanngasse
4. Darlegung stadtteilbezogener Wünsche und Vorschläge durch die anwesende Bevölkerung

Maßnahmen von Seiten der TU in Planung/Durchführung:

Die TU installiert ein Dauerlärmmessgerät am Dach des Gebäudes Inffeldgründe 12. Das Gerät wird im Mai gemeinsam mit einem Messtechniker des Umweltamtes geeicht. Es wird im Abstand von 20m zum Festgelände angebracht – dadurch wird die Interpretierbarkeit des Lärmpegels genauer. Somit stehen objektive, unabhängige Daten über den gesamten Zeitraum zur Verfügung. Internetfähige Tablets sind mit dem Lärmmessgerät verbunden und dienen als Hilfsmittel für die Veranstalter – die aktuelle Lautstärke ist immer in Echtzeit abrufbar, die Information steht den Tontechnikern am Mischpult .

Fragen/Anliegen/Vorschläge	Antworten
Lärm/Lärmmessung	
Überwacht das Gerät nur einen Pegel?	Das Testgerät hat auch eine eigene Messung für Bässe
Haben die Anrainer auch Zugang zu den gemessenen Daten?	Die Daten werden der Polizei und dem Umweltamt zur Verfügung gestellt. Die Kurven müssen von Profis interpretiert werden Es wird ein Protokoll über die gesamte Veranstaltungsdauer geben – bei Belastungen muss man sich wieder zusammensetzen
Ein Messgerät am Dach ist sinnlos da der Schall nach unten geht, der Schall sucht sich seinen Weg, egal wo die Veranstaltung ist. Es ist egal, wie der Lärm reduziert wird, man kann noch immer nicht schlafen	Der Aufstellungsort erfolgte in Abstimmung mit den Lärmtechnikern der Stadt (es wird einen geeichten Referenzpunkt geben) An der TU selbst werden entsprechende Fachleute (= Studium zum Toningenieur in Kooperation mit der Kunstuniversität Graz) ausgebildet (die Positionierung hat einen Einfluss auf die Messergebnisse)

Was passiert, wenn die Veranstalter die erlaubte Lautstärke überschreiten?	Wer sich nicht an die Spielregeln hält, ist aus dem Spiel – dann wird diesen Veranstaltern keine Genehmigung mehr erteilt
Der Bürger hat ein Recht auf Ruhe! Das betrifft auch die Entlüftungsgeräte in der Nacht.	Die Lüftungsanlagen arbeiten nach technischen Vorgaben (maximal 35 dB) Wenn ein Problem mit der Lüftung besteht, bitte melden (die Auflagen der Baubehörde sind einzuhalten)
Lärm ist im Schlafzimmer ständig hörbar – die Dezibel sind da relativ – in der Nacht sind es zwischen 35 – 40 dbA.	Gemeinsame Testphase in diesem Jahr Begleitung und Unterstützung durch das Umweltamt
Die AnrainerInnen sehen keine Möglichkeit, dass der Schlafenzug verbessert wird; Schlafenzug macht krank! Es besteht die explizite Einladung, sich direkt in der Wohnung von AnrainerInnen ein Bild von der Lärmbelästigung zu machen	
Anzahl und Häufigkeit der Feste	
Sind so viele Feste tatsächlich im Sinne von Lehre und Forschung?	Die genannte Anzahl an Veranstaltungen beinhaltet Kongresse, fachspezifische Veranstaltungen und einige Feste. Bitte um Verständnis für die Studierenden Es wurde ein eigener Aufstellungsplan erarbeitet (Musik ist nur in Innenräumen erlaubt, Gebäude rundherum sollen maximale Abwehrwirkung bieten) Die ÖH weiß die Vorgaben genau + hält sie auch ein, macht die Veranstaltungen nur an ausgewiesenen Flächen. An allen anderen Orten sind Veranstaltungen untersagt.
	Die Studierenden sind am Wochenende nicht da, deshalb finden die Veranstaltungen unter der Woche statt
Wie viele Veranstaltungen sind bis dato für das Jahr 2018 genehmigt? Die Häufigkeit ist auch ein Problem Maximal ein Fest pro Woche!!!	Derzeit sind 6 Veranstaltungen genehmigt (im Mai und im Juni) Eine weitere Veranstaltung ist für Oktober geplant (allerdings in den Räumlichkeiten drinnen) Bis dato sind nicht mehr Veranstaltungen geplant (es braucht einen Vorlauf von 6 Wochen für die Genehmigungen). Andere kleinere Veranstaltungen finden nur im Innenbereich statt.

	Alle 2 Jahre sind ÖH-Wahlen, da finden meistens mehr Veranstaltungen statt, da die einzelnen Fraktionen eigene Aktivitäten durchführen.
Die Termine der Veranstaltungen sollten an die NachbarInnen kommuniziert werden – in einem Rundschreiben	Bitte Kontaktpersonen aus dem Kreis der AnrainerInnen nennen Die TU möchte gemeinsam mit den AnwohnerInnen an der Optimierung der Rahmenbedingungen arbeiten
Warum werden die Veranstaltungen nicht online gestellt?	Eine öffentliche Information über die Veranstaltungen ist kontraproduktiv, das könnte noch mehr TeilnehmerInnen anlocken
Dauer der Veranstaltungen	
Wie lange werden die Veranstaltungen dauern?	Bis 2 Uhr
Warum wurden die Veranstaltungen bis 2 Uhr genehmigt, wenn die Richtlinie der Stadt Graz etwas anderes vorgibt?	Die Richtlinie gilt nur für Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen. Es gibt eine Initiative, die Richtlinie auch auf halböffentlichen Plätze auszuweiten
Was ist für das Jahr 2019 vorgesehen – soll es da auch wieder Veranstaltungen bis 2 Uhr früh geben?	Zwei Parteien haben einen Einfluss auf die Veranstaltungsdauer: <ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt erteilt die Genehmigungen • Die Veranstalter müssen bei der TU ansuchen Die TU möchte die Auswirkungen der Veranstaltungen möglichst reduzieren Die TU will den Studierenden und der ÖH nicht generell verbieten, auf den eigenen Flächen zu feiern. Natürlich ist es wichtig, dass alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden!
Die Dauer sollte unter der Woche maximal bis 23 Uhr erlaubt sein, am Freitag vielleicht länger.	Am Freitag ist es schwierig, weil viele Studierende da bereits nach Hause fahren An anderen Unis gibt es mehr Feste
Warum gibt es keine Annäherung bei den Zeiten – zwischen 22 und 2 Uhr wäre da ja ein Spielraum gegeben. Die ÖH als Veranstalterin könnte ja mit gutem Beispiel vorangehen und zumindest die eigenen Feste früher beenden.	Bis dato ist von den Beschwerden noch nichts zur ÖH durchgedrungen, heute hat der erste Kontakt zu den AnrainerInnen stattgefunden
Eine Einigung Studierende – Nachbarn, die Feste nur mehr am Freitag zu veranstalten wäre wünschenswert	Die ÖH ist für drei Veranstaltungen verantwortlich, eine davor findet bereits heuer an einem Freitag statt

Im Jahr 2019 sollen lange Feste nur an Freitagen stattfinden dürfen. Der Lärm geht ja nach dem offiziellen Festende durch den Abbau auch noch weiter	
Verhalten der Partygäste	
Nach Ende der Veranstaltungen ist der Lärm ja nicht vorüber – unter der Woche wäre das maximal bis 23 Uhr erträglich. Das ist für Anrainer unzumutbar. Grölende StudentInnen sind keine gute Visitenkarte für die TU	
Die Anzahl der grölenden Studenten, die nach Ende der Veranstaltungen durch die Siedlungen ziehen, hat in den vergangenen beiden Jahren massiv zugenommen. Eine Absicherung/Überwachung durch die Polizei wäre wünschenswert. Es gibt zwei „Hauptabzugsrouten“: <ul style="list-style-type: none"> • Über den Spielplatz in der Sandgasse Richtung Moserhofgasse • Durch die Hochhäuser der Sandgasse 	Die Überwachung der abströmenden Personen ist schwierig, meistens sind es mehrere Ströme Die Veranstalter kann man schwer in die Pflicht nehmen Es gibt leider nur eine begrenzte Anzahl an Streifen, eine Streife könnte präsent sein, wenn keine anderen, dringlicheren Einsätze zu machen sind. Polizei kann nur punktuell einschreiten Wenn übermäßige Lärmerregung, 133 anrufen Die Veranstalter werden die Gäste vor Verlassen der Veranstaltung informieren
Es sind immer 20 – 30% der Festgäste, die aus der Reihe tanzen	
Sonstige Anregungen/Fragen	
Eine intensive Begrünung würde den Lärm auch dämmen	
Die BewohnerInnen werden hier vor vollendete Tatsachen gestellt – warum ist die Stadt, die solche Veranstaltungen genehmigt nicht da? Die AnrainerInnen möchten, dass ihre Wünsche auch berücksichtigt werden!	
Die Nachbarn wünschen sich, rücksichtsvoll behandelt zu werden	
Eine Evaluierung im Herbst wäre wünschenswert	Der Bezirksvorsteher wird zu einer neuerlichen Runde einladen

f.d.P. Friedensbüro, 23.4.2018